Basel, den 23. Dezember 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V-S-K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Weihnachtsgeist. — Eine Statistik der Ernährungsgewohnheiten. — Zur Schaffung von Ausgleichskassen. — Aktienbäckerei Schwanden. — Die Auswirkungen der Bezugssperre, Rationierung und der Bekleidungs-Eindeckungskäufe auf den Umsatz einer Konsumgenossenschaft. — In den Kopf gestiegen. — Verschiedene Tagesfragen. — Volkswirtschaft. — Kurze Nachrichten. — Zusatsverkäufe. — Bildungs- und Propagandawesen. — Bibliographie. — Wichtige amtliche Erlasse. — Bau- und Wohngenossenschaften. — Aus unserer Bewegung. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Ph. Buchez, der Vater der Produktivgenossenschaft.

Weihnachtsgeist.

Die geistigen Bedürfnisse der heutigen Menschheit werden überwuchert durch die Sorge um das materielle Wohlergehen, durch das von moralischen Werten entblösste Machtstreben einzelner Menschen oder ganzer Völker. Werte, die in früheren Jahren und Jahrhunderten erstrebenswertes Ziel und Erfüllung des menschlichen Lebens waren, werden heute von den Mächten der Gewalt und Brutalität unterdrückt und missbraucht.

Der Geist der Vermassung ist ein Kennzeichen der heutigen Kulturepoche. Je tiefer der Staat in den Bereich der menschlichen Tätigkeit vordringt, je stärker er seine immer mehr nur ihm gebotenen Möglichkeiten der Beurteilung und praktischen Ausnutzung des geistigen und physischen Schaffens seines Volkes in die Waagschale wirft und den letzten Entscheid über den Wert und Unwert aller Errungenschaften und Ideen fällt, je geringer deshalb die Erfolgsaussichten persönlicher, freier Initiative sind, desto mehr wird auch der Wille des einzelnen zur selbständigen, selbstschöpferischen Mitarbeit an der Entwicklung der Kultur erlahmen. Das Schwergewicht verlegt sich unwillkürlich und für die meisten unbemerkt auf den Staatsapparat, dessen mit der Zeit sich einstellende Eigengesetzlichkeit in edlem Geiste wahrer Freiheit keimendes Leben zu erdrücken droht.

Dieser Entwicklung stemmen sich in der Schweiz zum Glück mächtige, im Wesen des Schweizervolkes lebendige Kräfte entgegen. Es gibt heute wohl keine ihres Namens würdige Eidgenossen, die sich nicht bewusst sind, dass unsere Wehrmänner und Wehrfrauen, das ganze Volk, heute nicht nur Hab und Gut verteidigen, sondern hohe geistige Werte und Menschheitsideale.

Das entschlossene und hartnäckige Nein, das die Schweiz der Vermassung und Entpersönlichung entgegensetzt, findet seine Kraft in jenem Geiste, der — wie eine Bestimmung für alle Zeiten — den so gehaltvollen Namen unseres Landes — Eidgenossenschaft — geschaffen hat und der — als ein wegweisender Gleichklang — auch dem Genossenschaftswesen, wenn es die ihm gestellte Aufgabe erfüllen will, eigen sein muss.

Das Grosse, das der genossenschaftliche Gedanke gerade in der heutigen Zeit deutlich machen muss, und was in so vielen Einzelfällen immer wieder bestätigt wird, ist die Tatsache, dass es zwischen Gemeinschaftsarbeit und persönlicher Initiative, zwischen einer Kollektivität und freiem persönlichen Schöpfertum eine Verbindung geben kann, dass durch die freiwillige Einordnung des einzelnen in das Ganze gerade eine Organisation schöpferisch tätig sein kann.

Das tapfere Finnland, zu dem an der diesjährigen Weihnacht unsere Gedanken, unsere besten Wünsche und Hoffnungen in stillem Gedenken immer wieder eilen, ist ein prächtiges Beispiel der kaum bezwingbaren Widerstandskraft, die in einem Volke, das die Werte der geistigen Freiheit und gegenseitigen persönlichen Verpflichtung einer auf demokratischen Grundsätzen aufgebauten Staatsethik zu fördern weiss, lebendig ist.

In dem Maße, in dem das Genossenschaftswesen die geistigen Werte, die es zum eigentlichen Mittler zwischen dem sich aus der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung naturgemäss ergebenden Zug zur Kollektivierung des Wirtschaftslebens und der durch die unter dem Regime der Handels- und Gewerbefreiheit schöpferisch tätigen freien Persönlichkeitskräfte macht, zu entwickeln versteht, wird es den Rang im wirtschaftlichen Geschehen des Landes einnehmen, den ihm die Pioniere des In- und Auslandes zugedacht haben.

Auch die sehr schönen materiellen Erfolge der Bewegung sind das Resultat geduldiger Arbeit mancher Jahrzehnte. Eine Genossenschaftsbewegung, die ihr hohes Ziel erfolgreich erkämpfen will — und Kampf braucht es nach innen und nach aussen — wird mehr denn je ihr Augenmerk auf die konsequente Förderung der geistigen Werte legen. In der inneren genossenschaftlichen Erkenntnis und Überzeugung vor allem jedes mit Verantwortung ausgestatteten Genossenschafters liegt das wertvolle geistige Fundament fruchtbarer Genossenschaftsarbeit.

Eine Statistik der Ernährungsgewohnheiten.

Eine Statistik, die in einem gewissen Sinne als epochemachend zu bezeichnen ist, geht uns von Seiten des Verbandes der schwedischen Konsumvereine zu. Durch Haushaltungsrechnungen besitzen wir hinreichende Kenntnisse über den Anteil des Einkommens, der für die Ernährung, die Kleidung, das Wohnen usw. aufgewendet wird, und, innerhalb z. B. des Gebietes der Ernährung, den Anteil der einzelnen Nahrungsmittel am Gesamtaufwand. Dagegen besagen die Haushaltungsrechnungen z. B. nichts darüber, wie sich die einzelnen Familienmitglieder an dem Aufwand, der kein Familienaufwand ist, wie z. B. die Steuern, beteiligen, d. h. wie gross etwa die Ausgaben für Ernährung oder Kleidung für den Mann, die Frau und die Kinder im einzelnen sind. Ferner geben sie uns keine Auskunft darüber, in welchem Zustande die Waren, die eingekauft werden, in den Endverbrauch übergehen; denn es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass im Grunde genommen nur ein kleiner Teil der Nahrungsmittel in der Form, in der sie eingekauft werden, auf dem Tische erscheint.

Ueber diese und verschiedene andere Fragen der Ernährung gibt nun die erwähnte Statistik des Verbandes der schwedischen Konsumvereine Aufschluss. Die Erhebung wurde im Laufe des Winters 1936/37 bei einer Anzahl von Haushaltungen durchgeführt und beschäftigt sich mit dem tatsächlichen Nahrungsmittelverbrauch — und nicht dem Nahrungsmitteleinkauf — und dessen Verteilung auf die einzelnen Mahlzeiten und Familienmitglieder während einer Woche. Erhebungsobjekte waren Teilnehmer an Genossenschaftlichen Studienzirkeln, die sich mit hauswirtschaftlichen Fragen beschäftigten, bei denen demzufolge ein besonderes Verständnis für den Gegenstand der Erhebung und damit auch eine besondere Fähigkeit, die nicht geringe Anforderungen stellenden Fragebogen richtig auszufüllen, vorausgesetzt werden konnte. Verwertbare Angaben lieferten 368 Haushaltungen mit im ganzen 1113 Haushaltungsmitgliedern und während der jeweiligen Erhebungswoche — die Erhebungswoche war nicht in allen Fällen genau dieselbe — insgesamt 27,268 verschiedenen Mahlzeiten. Rund drei Fünftel der erfassten Familien hatten ihren Wohnsitz in Stockholm, rund zwei Fünftel in verschiedenen Ortschaften mit mehr oder weniger städtischem, in keinem Fall rein ländlichem Charakter. Die Erhebung spiegelt somit vorwiegend Stockholmer und weniger allgemein schwedische Verhältnisse wieder. Auch davon abgesehen sind die untersten Einkommensklassen weniger stark vertreten als ihrem wirklichen Anteil an der Bevölkerung entspricht. Das gilt aber auch fast allgemein für die bisher durchgeführten Haushaltungsrechnungsstatistiken.

Die von fil. mag. Carin Boalt verarbeitete, unter der Aufschrift «27,000 Mahlzeiten, eine Untersuchung der Ernährungsgewohnheiten» erschienene Statistik umfasst 85 Seiten. Diese 85 Seiten enthalten ein so reichhaltiges Tatsachenmaterial in einer derart gedrängten Form, dass eine richtige Inhaltswiedergabe nur in der Form einer mehr oder weniger wortwörtlichen Uebersetzung möglich wäre. Da das aber nicht angeht, müssen wir uns damit begnügen, aus dem reichen Inhalt einige uns besonders interessant erscheinende Punkte herauszugreifen.

Die Milch ist auch in Schweden in erster Linie Kindernahrung. Immerhin finden sich auch unter den Erwachsenen nicht wenige, die vorwiegend oder ausschliesslich dem Genuss von Milch fröhnen, und zwar sind es, was wiederum seltsam erscheinen mag, zur Hauptsache Männer und nicht Frauen. Unter den 24 von der Erhebung Erfassten, deren wöchentliches Milchquantum mindestens 6 Liter beträgt, befinden sich 17 Männer neben nur 5 Kindern und 2 Frauen.

Gleich der Milch sind die Eier eine bevorzugte Speise namentlich der kleinen Kinder. Bei den Angestellten in Stockholm trifft es im Durchschnitt einer Woche auf ein Kind im Alter von 1—3 Jahren 4,2, auf einen erwachsenen Mann 3,6 und auf eine erwachsene Frau oder ein älteres Kind 3,2 Stück.

Umgekehrt ist das Fleisch ausgesprochene Erwachsenennahrung. Das trifft namentlich zu für die Angestelltenfamilien, in denen man, wie sich auch in anderen Dingen zeigt, überhaupt für die Forderungen der Ernährungshygiene etwas mehr Sinn zu haben scheint als in Arbeiterfamilien. Aber nicht nur die Kinder, sondern auch die Frauen halten sich — oder müssen sich halten — etwas weniger als die Männer an tierische Nahrung. Ein Angestellter nimmt in der Woche durchschnittlich 14, ein Arbeiter — in Stockholm sowohl als in den anderen Orten — durchschnittlich 11 Portionen Fleisch zu je 100 g zu sich. Bei den Frauen sind es je etwa 2—4 Portionen weniger.

Fisch wird in Schweden naturgemäss viel häufiger konsumiert als bei uns, und zwar im allgemeinen 2—3 mal in der Woche. Besonderer Beliebtheit erfreut sich der Hering.

Mit Weizenbrot werden ungefähr 12%, mit Roggenbrot 10% des gesamten Kalorienbedarfes befriedigt. Die Männer essen wesentlich mehr Brot als die Frauen, Frauen und Kinder, am gesamten Brotkonsum gemessen, einen grösseren Prozentsatz Weizenbrot als die Männer.

Kartoffeln nehmen erwachsene Männer etwa 5, Schulkinder etwa 3½, Frauen etwa 2½ und kleine Kinder etwa 1 Stück je Tag zu sich. Zwischen den drei Gruppen: der Angestellten Stockholms, der Arbeiter Stockholms und der Arbeiter anderer Orte an sich sind auf der andern Seite keine wesentlichen Unterschiede im Kartoffelverbrauch festzustellen.

Sehr gering ist der Verbrauch an frischem Gemüse, was teilweise damit zusammenhängt, dass die Erhebung im Winter durchgeführt wurde. In 77% der Arbeiterfamilien Stockholms, 49% der Arbeiterfamilien anderer Städte und 33% der Angestelltenfamilien kam während der ganzen Woche frisches Gemüse überhaupt nicht auf den Tisch.

Frisches Obst findet etwas mehr Beachtung, aber immerhin auch nicht in übergrossem Masse. Die Hauptverbraucher frischen Obstes sind Kinder, und innerhalb der einzelnen Familien die Familien mit Kindern, weil das Vorhandensein von Obst, das in erster Linie für die Kinder bestimmt ist, auch die Erwachsenen zum Konsumieren von Obst anregt. In Arbeiterfamilien essen die Frauen nur rund 100 g je Woche gegenüber 200 g, die die Männer, und 500 g, die die Schulkinder zu sich nehmen. In Angestelltenfamilien dagegen trifft es auf die Frauen etwa 500 g, denen 600 g der Schulkinder und nur 300 g der Männer gegenüberstehen. Gekochtes Obst findet vor allem zu Nachtischgerichten Verwendung.

Eine grosse Rolle als Getränk spielt neben der Milch der Kaffee. Wie bei uns und im Gegensatz zu England übersteigt der Kaffeeverbrauch den Tee-

verbrauch um ein Mehrfaches. Im Durchschnitt erreicht der tägliche Verbrauch 2,5 Tassen bei den Arbeiterfamilien ausserhalb Stockholms, 1,9 Tassen bei den Arbeiterfamilien Stockholms und 1,6 Tassen bei den Angestelltenfamilien Stockholms. Kinder trinken bedeutend, ältere Leute etwas weniger als Erwachsene in mittleren Jahren. Ein wesentlicher Unterschied im Konsum der beiden Geschlechter lässt sich nicht feststellen. Tee wird am meisten von den Frauen der Angestellten Stockholms, Kakao von Kindern getrunken. (Schluss folgt.)

Zur Schaffung von Ausgleichskassen.

Vortrag von Herrn Dr. Jaeggi.

(Korr.) Herr Dr. Bernhard Jaeggi, Delegierter des Aufsichtsrates des V. S. K., referierte anlässlich des 68. Arbeitsabends der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, über das aktuelle Thema der «Schaffung von Ausgleichskassen für Wehrmänner». Der zahlreiche Besuch bewies das Interesse, das dieser Frage entgegengebracht wird, war aber gleichfalls der Person des Vortragenden zu verdanken. Vom anregenden Inhalt des Referats seien einige Gedanken wiedergegeben:

Wenn durch die Mobilisation die Schweiz geschützt wird, dann wird auch damit der Besitz des einzelnen geschützt. Es ist daher selbstverständlich, dass auch er herangezogen wird. Alle Kreise werden grosse Opfer auf sich nehmen müssen. Opferbereitschaft ist vonnöten wie noch nie. Jeder Betrieb sollte die Verpflichtung haben, kein Dienstverhältnis mit einem Wehrmann aufzulösen und so alle Arbeitnehmer nach Kriegsende wieder einzustellen. Und für die heute Arbeitslosen soll dann für Arbeit gesorgt werden. Für die selbständig Erwerbenden ist die Lage allerdings schwer: wenn der Besitzer im Dienst ist, kann sein Geschäft vielfach nicht aufrecht erhalten werden.

Der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss hat sich bereits im September (s. «S. K.-V.» No. 36) in diesen Fragen dringlich an den Bundesrat gewandt. Inzwischen haben viele Besprechungen und Vorbereitungen stattgefunden. Als Ergebnis wird eine allgemeine Regelung in Form von Ausgleichskassen erfolgen. Die verschiedenartigen Verhältnisse machen naturgemäss eine Lösung schwierig. In einigen Betrieben geht es, in anderen, wo die Geschäfte stillstehen, nicht. Der vom Volkswirtschaftsdepartement in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ausgearbeitete Entwurf liegt beim Bundesrat und wird bald verwirklicht werden.

Die vorgesehene Regelung der Lohnentschädigung hat aber nur provisorischen, versuchsweisen Charakter. Eine definitive wird folgen. Die Lohnausfallentschädigung soll Anwendung finden auf alle einberufenen Wehrmänner, die in einem öffentlichen oder privaten Dienstverhältnis stehen. Betreffend die vorgesehenen Entschädigungen siehe «S. K.-V.» No. 48.

Wie sollen die Mittel aufgebracht werden? Zur Hälfte durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zur anderen Hälfte durch die Allgemeinheit, durch Bund und Kantone. Jeder Arbeitgeber hat 4% aller Gehaltszahlungen abzuführen, von denen er und seine Arbeitnehmer je die Hälfte aufbringen. Am Arbeitnehmeranteil werden weibliche und ausländische Arbeitskräfte selbstverständlich beteiligt. Diese Beiträge werden an Ausgleichskassen abgeführt, die als juristische Körperschaften öffentlichen Charakters eingerichtet werden. Die Arbeitgeber haben an diese Ausgleichskassen bis zum 10. eines Monats abzurechnen, an sie etwaige Überschüsse abzuliefern, und von ihnen werden ihnen ebenso Defizite ausgeglichen bzw. Vorschüsse erteilt.

Schliesslich wird ein zentraler Ausgleichsfonds eingerichtet, der der eidgenössischen Verwaltung untersteht und als zentrale Verrechnungsstelle fungiert. An diesen wird der Bund seine Beiträge zahlen. Sollten alle Beiträge einen grösseren Betrag ergeben als zur Entrichtung der Lohnausfallentschädigung erforderlich, dann werden die Beiträge entsprechend gekürzt. Spitze dieser neuen Einrichtung wird die Eidgenössische Aufsichtskommission sein. Was das Verhältnis zur bisherigen militärischen Notunterstützung betrifft, so wird diese nach Verwirklichung der Ausgleichskassen auf jene Fälle beschränkt sein, die durch die neue Regelung nicht erfasst werden.

Herr Dr. Jaeggi stellte nach dieser klaren Übersicht des Tatsächlichen des neuen Entwurfs die Frage, ob die vorgesehenen Ausgleichskassen eine Notwendigkeit seien und beantwortete sie mit einem Ja. Denn es gibt eine Menge Soldaten, die überhaupt keine Entschädigung vom Arbeitgeber beziehen und vollständig auf die militärische Notunterstützung angewiesen sind, die ja, wie es ihr Name

Ph. Buchez, der Vater der Produktivgenossenschaft.

Von Prof. Dr. V. TOTOMIANZ.

(Auszug aus einer grösseren Arbeit).

I.

Philippe Buchez wurde am 31. März 1796 im Dorfe Matan in Belgien geboren. Sein Vater war zuerst Kapitän in der Armee Napoleons, später Zollbeamter in Paris. Er widmete sich dem Studium der Medizin, der Geschichte und schriftstellerischer Tätigkeit. Er befreundete sich mit Bazar, dem Schüler des Sozialreformers Saint-Simon und wurde im Jahre 1825 Mitarbeiter des Organs der Schule Saint-Simon, «Producteur» («Der Erzeuger»). Er beteiligte sich an den Barrikadenkämpfen in den Jahren 1830 und 1848 und wurde schliesslich zum Präsidenten der Nationalversammlung der Republik gewählt. Nach dem Staatsstreich vom Jahre 1851 liess ihn Napoleon verhaften; er wurde aber bald entlassen und beschäftigte sich bis zu seinem Tode, am 12. August 1865, nicht mehr mit der Politik.

Im Jahre 1829 trennte sich Buchez infolge Meinungsverschiedenheiten philosophischer Natur vom Saint-Simonismus und schloss sich bereits zur Zeit ihrer Gründung der Gesellschaft der Volksfreunde in Paris an. Von den Theorien der Saint-Simon-Schule behielt er nur die Kritik des Industriestaates und die Idee der Assoziation, d. h. des Genossenschaftswesens; an Stelle der Ungleichheit, die der Saint-Simonismus lehrte, stellte er aber das Prinzip der Gleichheit auf, einen der grundlegenden Punkte der christlichen Moral und zugleich des republikanischen Programmes des Jahres 1789. An die Stelle der hierarchischen und universellen Assoziation von Saint-Simon setzte er den genauen Plan der gleichen und freien Arbeiterassoziation, die nur innerhalb der Berufsgrenzen verwirklicht werden kann. Diesen Plan hat Buchez erst 1831 im «Journal des sciences morales et politiques» unter dem Titel: «Mittel zur Verbesserung der Lage der städtischen Lohnarbeiter» veröffentlicht, hatte ihn aber schon im August 1830 in der Gesellschaft der Volksfreunde vorgetragen.

Die Grundidee der Assoziation von Buchez ist die Existenz eines Gesellschaftskapitals, das ewig und unveräusserlich ist; es wird gebildet durch ein Fünftel des

sagt, eine Notunterstützung ist. Die neue Lösung ist nicht nur zweckmässig, sondern geradezu eine Verpflichtung. — Dr. Jaeggi betrachtet die Vorlage als durchaus richtige Grundlage, wenn man auch über die Höhe der zu entrichtenden Sätze verschiedener Meinung sein kann. Man soll die Schweiz nicht nur in Worten verherrlichen, sondern es ist zwingende Notwendigkeit, auch die Taten auf sich zu nehmen. Der Wahlspruch der Schweiz ist: Alle für einen, einer für alle. Die Zeit erfordert, dass praktisch gehandelt wird. Man muss beweisen, dass gegenseitige Hilfe vorhanden, dass man wirklicher Eidgenosse ist.

Nach diesen überaus instruktiven Ausführungen, für die dem Referenten starker Beifall lohnte, leitete Herr Hans Handschin, Präsident der Arbeitsgemeinschaft, die Diskussion ein. Sie wurde auch, wie es einem solchen interessanten Thema entsprach, zahlreich benutzt. Herr Zulauf, Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel, begrüsst, dass etwas geschieht; es ist notwendig, dass rasch etwas verwirklicht wird. Bedenken seien vorzubringen gegen die Art des Aufbaus, die nicht die frühere Lebenshaltung der Wehrmänner berücksichtigt. Dadurch werde eine gewisse Proletarisierung gefördert. Es sei auch als ungerecht anzusehen, dass die freiwilligen Aufwendungen der Unternehmer abgezogen werden sollen. Davon abgesehen sei der Entwurf prinzipiell zu begrüssen.

Herr Hauptmann Groschupf berichtete eingehend über die praktischen Erfahrungen in dieser Frage in seiner Kompagnie, die sich aus Wehrmännern vom Bankdirektor bis zum Arbeiter zusammensetzt. Was vorgeschlagen ist, trägt zu Unrecht den Namen Ausgleichskasse: es sei nichts anderes als die militärische Notunterstützung, nur mit z. T. verminderten Sätzen. Die kantonalen Zuwendungen für Miete müssten aufrechterhalten werden. Materiell sei nichts geändert. Nur die Finanzierung werde anders: eine Steuer wird erhoben, um die Ausgaben zu decken. Die Stimmung unter der Truppe sei, wie man es wortwörtlich immer wieder höre: «die wo hän mien gä für die, wo nit hän». Nicht die Betriebe sollten die Beträge aufbringen, aber sie sollten soweit möglich die Löhne weiterzahlen. Herr Hauptmann Groschupf berichtete von den konkreten Verhältnissen in seiner Kompagnie, die ein Beleg für die Notwendigkeit einer wirklich grosszügigen Lösung sind.

Von den anderen Votanten seien noch Herr Zentralverwalter Stoll erwähnt, der auf das dringende Problem der Sicherung des Arbeitsplatzes hinwies, und Herr Schlatter: welche Bedenken man immer auch habe, es ist besser etwas zu machen als nichts. Wenn in der Diskussion diese oder jene neue Steuer zur Deckung der Kosten der Lohnentschädigung gefordert wurde, so könne gewiss angenommen werden, dass auch die Quellensteuer kommen werde, und soviele weitere Steuern, dass auch den heute Steuerfreudigsten bange werden wird. Nicht das Kapital ist schonungswürdig, sondern die Arbeit. Bei den Ausgleichskassen kommt es darauf an, anzufangen, zu probieren, man kann immer noch verbessern.

In seinem Schlusswort betonte Dr. Jaeggi, dass man am besten mit der Lohnentschädigung am 1. Januar beginne. Was die gleichen Ansätze für alle betreffe, so sei er durchaus dafür, er könne nur dafür eintreten, dass mehr in dieser Welt gleich wäre. Es entspreche einem neuen Zug, einer neuen Zeit, dass, wer früher mehr hatte, als Wehrmann dasselbe habe. Sei der Ausgleichskassen-Entwurf auch nicht ideal, so sei er in jedem Fall eine Verbesserung gegenüber bisherigen Verhältnissen und daher zu begrüssen. Von neuen Steuern werden wir alle nicht verschont werden. Nur das Land, das Opfer bringen wird, wird sich erhalten können, und er hofft, dass die Schweiz Bestand haben wird. — Herr Handschin dankte Herrn Dr. Jaeggi im Namen aller Teilnehmer für seine so anregenden Ausführungen, für die auch die rege Aussprache ein beredtes Zeichen war.

Aktienbäckerei Schwanden.

Gründung vor 100 Jahren.

* Dieses Jahr jährt sich zum hundertstenmal der Gründungstag der Aktienbäckerei Schwanden. Die Statuten dieser wahrscheinlich ersten genossenschaftlichen Konsumentenorganisation tragen das Datum vom 26. Dezember 1839. Anlass zur Gründung der Aktienbäckerei gab die Willkür der privaten Bäckermeister, die — wie aus zeitgenössischen Zeitungsberichten zu entnehmen ist — das Mittel des Streikes anwendeten, um die Regierung zur Einführung des Rorschacher Schatzzettels zu zwingen. Die Brottaxe basierte auf der Zürcher Schatzung, die nach Ansicht der Bäcker für sie ungünstig war. Der Streik wurde zwar bald be-

---

Profites, das von dem Vorsteher abgezogen wird. Dieses Kapital gehört gänzlich allen assoziierten Arbeitern, die selbst Unternehmer geworden sind. Die Assoziation selbst wird sich durch neue Mitglieder vergrössern: denn es wird ihr untersagt, jemand länger als ein Jahr als Lohnarbeiter zu beschäftigen; nach Absolvierung eines Probejahres wird er vollberechtigtes Mitglied der Assoziation. Wäre das soziale Kapital, sagt Buchez, nicht unveräusserlich und unverteilbar, dann wäre die Assoziation von einer Handelsgesellschaft nicht zu unterscheiden. Sie würde nützlich sein nur ihren Begründern und nicht allen denen, die nicht dazu gehören. Denn in den Händen der Gründer wird sie ein Werkzeug der Ausbeutung.

Die Verwirklichung der Assoziation wurde nur durch ein einziges Hindernis, den Mangel an Kredit, aufgehalten. Deshalb schlug Buchez die Gründung einer Staatsbank vor, mit dem Zwecke, den Arbeiter-Assoziationen Kredit zu gewähren. Praktisch kam nur eine Arbeiter-Assoziation zustande, nämlich die der Schreiner am 10. September 1831, deren Satzungen Buchez selbst verfasste. Zu einer Aufnahme des Betriebes kam es jedoch nicht.

Buchez verbreitete seine Ideen in zwei Zeitschriften: in «L'Européen» (1831—32) und «L'Atelier» (Die Werkstatt) (1840—1850). Zum Unterschiede von Saint-Simon huldigte Buchez dem damals sich in Frankreich entwickelnden Kapitalismus nicht und hob die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation der Handwerker und Arbeiter hervor. Die Konsumgenossenschaft war in Frankreich damals unbekannt, und Buchez schlug die Gründung von Produktivgenossenschaften für Industrie und Handwerk vor. Es schien ihm, dass man damit die Entwicklung des Kapitalismus aufhalten und die soziale Frage lösen könne.

Über dieses Thema sprach er im Herbst 1831 in mehreren Versammlungen von Handwerkern und Arbeitern. Die Produktivgenossenschaft aber, deren Statuten er verfasste, blieb, wie wir schon bemerkten, nur auf dem Papier; denn die Beteiligten hatten dazu keine Mittel. Eine zweite im Jahre 1833 gegründete Produktivgenossenschaft der Goldschmiede nahm einen glücklicheren Verlauf. Sie wurde tatsächlich ins Leben gerufen und bestand lange Zeit, bis zum Jahre 1873.

Philippe Buchez hatte mit der Gründung von Produktivgenossenschaften wenig Glück und verhielt sich passiv, als andere Sozialreformer, wie z. B. Louis Blanc, ihn nachahmten, nur mit dem Unterschied, dass Blanc die Staatshilfe in An-

endigt, hatte aber dennoch den Anstoss zur Gründung einer Genossenschaftsbäckerei gegeben.

So heisst es im Gründungsakt:

«Veranlasst durch die Wirren der hiesigen Bäcker und dem Wunsche, für sein gutes Geld gutgebackenes und kernhaftes Brod in vollem Gewicht zu erhalten, constituiert sich eine Gesellschaft vermittelst Souscription zur Errichtung einer Bäckerei durch Aktien.»

§ 1 lautet folgendermassen:

«Für einstweilen soll die Aktienzahl von 200 nicht überschritten werden. Für jede Aktie werden 4 Bbr. Thlr.[1]) baar erlegt, wogegen dem Inhaber dieselbe jährlich verzinst wird, und zwar zu dem bei der kommenden ordentlichen Hauptversammlung zu bestimmenden Zinsfusse. Ebenso bleibt es der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorbehalten, zu bestimmen, ob und wieviel Zins ausbezahlt werden soll.»

Eine Aufsichtskommission hatte die laufenden Geschäfte zu erledigen. Der Verkauf wurde strikte auf die Mitglieder (Aktionäre) beschränkt, diese sind jedoch «schuldig und verbunden, das Brod bei der Gesellschaft zu nehmen». Die Statuten enthalten auch Bestimmungen über die Kreditgewährung. Es sollte keinem Aktionär länger als 4 Wochen Kredit gegeben werden, und «zwar bloss bis auf den Betrag von $^3/_4$ der Actie». Damit wird bereits der Versuch gemacht, die Borgwirtschaft zu bekämpfen. Die Frage der Verwendung des Überschusses aus dem Geschäftsbetrieb wird folgendermassen geregelt:

«Sollte sich beim jährlichen Rechnungsabschlusse allfällig ein Vorschuss ergeben, so soll derselbe, wenn er nicht als Betriebsfonds benutzt werden muss, sicher zinstragend gemacht und niemals ausgeteilt oder sonst angegriffen werden können, solange die Gesellschaft besteht. Einzig und allein bei Theurungen und Hungersnoth soll derselbe verhältnismässig durch Herabsetzung des Brodpreises benützt werden können.»

Seinem Geist und Wesen nach hatte dieses Unternehmen unbestreitbar genossenschaftlichen Charakter.

Über die Entwicklung der Aktienbäckerei geben die Protokolleintragungen ein ungefähres Bild. Es ist vor allem festzustellen, dass der Brotverbrauch sehr stark vom jeweiligen Ertrag der Kartoffelernte abhing. So sind z. B. im Geschäftsjahr 1844/45 1860 Brotlaibe weniger als im Vorjahr abgesetzt worden, weil «die Erdäpfelvorräte sehr ansehnlich waren». Klagen über zu geringe Brotbezüge der Mitglieder mussten von seiten des Vorstandes immer wieder vorgebracht werden. Schon im Jahre 1840 wurde eine Strafbestimmung erlassen, die verfügte, «dass derjenige Actionär, welcher jährlich für weniger als fl. 10.— Brod kaufe, fl. 1.— gebüsst werde». Später musste die Busse auf 2 Brabanter Thaler bei einem geringeren Bezug als fl. 20.— erhöht werden. Um die Mitglieder zum vermehrten Kauf zu bewegen, wurde im Jahre 1843 ein Beschluss gefasst, wonach das Brot — gleich wie es die privaten Bäcker offenbar aus Konkurrenzgründen taten — um $^1/_2$ sh unter der offiziellen Brottaxe verkauft werden sollte. Ein anderer Beschluss aus dem Jahre 1846 lautete folgendermassen:

«... dass in Berücksichtigung der gegenwärtig herrschenden Theuerung, gänzlich fehlgeschlagenen Erdäpfelernte und gestützt auf den § 12 unserer Statuten und der bey der letzten Hauptversammlung gemachten Anregung, die Gesellschaft belieben möchte zu erkennen, dass für einstweilen unser Vorschuss-Capital mit etwas in Anspruch genommen werden möge, indem man den Actionärs auf jede Actie wöchentlich 2 Brode 5 Sch. unter dem Verkaufspreise verabreiche, und zwar einstweilen für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung.»

Dieser Beschluss war dank einer ausgezeichneten finanziellen Lage wohl möglich, betrug doch das angesammelte Vermögen im Jahre 1858 bereits Fr. a. W. 24.301.—, somit der innere Aktienwert Fr. a. W. 109.46 oder 875 % des nominellen Wertes von Fl. 10.— (Fr. 12.50 a. W.). Die ansehnlichen Betriebsüberschüsse und die angemessene Verzinsung der Aktien liessen das Verlangen nach vermehrtem Aktienbesitz entstehen. Um dieser Tendenz entgegenzuarbeiten, wurde schon 1844 der Beschluss gefasst, dass in Zukunft ein Mitglied nicht mehr als eine Aktie besitzen dürfe. Der kapitalistische Vorstoss scheint sich aber doch immer mehr durchgesetzt zu haben, wenn auch verschiedentlich versucht wurde, den genossenschaftlichen Geist zu wahren. Aus den Protokollen der Jahre 1863, 1864 und 1866 ist zu entnehmen, dass pro Aktie im Nomi-

[1]) 1 Brabanter Thaler = 2,577 Fl. (Gulden).

---

spruch nahm. Buchez dagegen war nur für die Selbst- und gegenseitige Hilfe, und seine «Assoziationen», so nannte man damals die Produktivgenossenschaften, sollten von einem wahren sozialen und religiösen Geiste erfüllt sein. Gleich der katholischen Kirche, die ihre Macht teilweise auf das unveräusserliche Besitztum gegründet hat, soll nach Buchez auch die Produktivgenossenschaft durch Ansammlung von unteilbaren Kapitalien sich ewig erhalten. Diesen fruchtbaren Gedanken von Buchez hat später in Deutschland Raiffeisen, vielleicht ohne etwas von Buchez zu wissen, in seinen Kreditgenossenschaften praktisch zum Segen für die ganze Bewegung verwirklicht.

Was waren die Resultate der Propaganda dieser Organisationsform? Trotzdem sich einflussreiche Menschen mit der Propaganda von Produktivgenossenschaften, wie Louis Blanc in Frankreich und Ferdinand Lassalle in Deutschland, befassten, ist die Zahl der Produktivgenossenschaften sogar in Frankreich nicht gross. Viele von ihnen sind zugrunde gegangen, weil sie mit den kapitalistischen Unternehmungen nicht konkurrieren konnten, manche, die gut gingen, wie auch die von Buchez selbst gegründete, verwandelten sich in kapitalistische Aktiengesellschaften oder verteilten unter die Mitglieder das angesammelte Kapital. Die Handwerker und Arbeiter waren noch nicht reif für diese schwierige Form der Genossnschaft, die, um Schulze-Delitzschs Wort zu gebrauchen, das genossenschaftliche Gebäude krönen wird.

Mit viel grösserem Erfolge als die Produktivgenossenschaften haben die Konsumgenossenschaften die genossenschaftliche Organisation der Produktion in die Wege geleitet. Nur auf dem Gebiet der Landwirtschaft hat die Produktivgenossenschaft sehr beachtenswerte Resultate erzielt. Und das hauptsächlich deswegen, weil der Kapitalismus auf dem Lande nicht so stark ist, wie in den Städten, und weil man in der Landwirtschaft nicht so grosse Kapitalien braucht wie in der Industrie.

Aber auch auf dem Gebiete der Industrie und des Handwerks ist trotz aller Schwierigkeiten etwas erreicht worden. In Frankreich, dem klassischen Lande der Produktivgenossenschaften, gibt es deren 600 mit 28.000 Mitgliedern. Unter diesen befinden sich die grossen Produktivgenossenschaften, wie die Öfen- und Emailgeschirr-Fabrik in Guise und die Glashütte in Albi. Die Öfen- und Emailgeschirr-Fabrik «Familistère» in Guise (Departement Aisne) ist die grösste dieser Art in ganz Frankreich.

(Schluss folgt.)

nalwerte von Fr. a. W. 12.50 Fr. a. W. 10.—, 15.— und 12.— ausbezahlt wurden.

Ende der 50er Jahre war im Brotumsatz eine Stagnation eingetreten. Immerhin waren noch im Jahre 1857 35.731 Brote gebacken worden, das sind täglich durchschnittlich 119 Laibe à 5 Pfund.

Die Gründung des Konsumvereins Schwanden, der ersten Genossenschaft mit dem Rückvergütungssystem nach der Art der Rochdaler Pioniere, hatte auch einen Einfluss auf die Aktienbäckerei Schwanden. Ein erster Antrag auf Verteilung des Überschusses «prozentweise nach dem Brotconsum» fiel ins Gründungsjahr 1864 des Konsumvereins Schwanden; er wurde aber abgelehnt. Erst im Jahre 1869 wurde die Rückvergütung im Sinne der Rochdaler Pioniere eingeführt und damit eine Genossenschaft in Form der Aktiengesellschaft geschaffen.

1920 wurde die Aktienbäckerei Schwanden liquidiert. Als Ursache wird die schlechte Frequenz angegeben. Seither hat der Konsumverein Schwanden eine Bäckerei angegliedert. Im Gegensatz zu Schwanden besteht die im Jahre 1842 nach dem Schwandener Vorbild gegründete Aktienbäckerei Mollis, die im Jahre 1924 in eine Genossenschaft umgewandelt wurde, unter dem Namen «Genossenschaftsbäckerei Mollis» heute noch.

Die Auswirkungen der Bezugssperre, Rationierung und der Bekleidungs-Eindeckungskäufe auf den Umsatz einer Konsumgenossenschaft.

Die Bezugssperre im September und Oktober, resp. die Beschränkung der Lebensmittelabgabe auf die Besitzer von «Blauen Karten», und die Eindeckungskäufe der Konsumentenschaft in Schuh- und sonstigen Bekleidungsartikeln, um den bevorstehenden starken Preiserhöhungen möglichst zu entgehen, sowie die Rationierung haben auf die Umsatzgestaltung ganz bedeutende Einwirkungen gehabt. Auf der einen Seite sind sehr fühlbare Rückgänge zu verzeichnen, anderseits zeigen jedoch die Manufaktur- und die Schuhabteilungen z. T. gewaltige Vermehrungen, die sich allerdings wohl schon beim Weihnachtsverkauf in negativer Richtung auswirken werden. Folgende Zahlen vermitteln einen interessanten Einblick in die durch die neuen Verhältnisse stark veränderte Umsatzentwicklung einer grösseren Schweizer Konsumgenossenschaft.

Barablieferungen der Verkaufsläden pro September 1939. (Im Vergleich zu September 1938.)

Spezereiwaren	— 10.85 %
Schlächtereiwaren	+ 0.31 %
Schuhwaren	+153.09 %
Manufakturwaren und Mercerie	+122.57 %
Haushaltungsartikel	+ 21,18 %
Milch und Milchprodukte	— 16,58 %
Brennmaterialien	+ 30.23 %
Total	— 0.26 %

Barablieferungen der Verkaufsläden pro Oktober 1939. (Im Vergleich zu Oktober 1938.)

Spezereiwaren	— 11,56 %
Schlächtereiwaren	— 11,25 %
Schuhwaren	+101,31 %
Manufakturwaren und Mercerie	+ 72,46 %
Haushaltungsartikel	+ 1,21 %
Milch und Milchprodukte	+ 2,40 %
Brennmaterialien	+102,08 %
Total	— 0.56 %

Barablieferungen der Verkaufsläden im November (im Vergleich zum November 1938):

Spezereiwaren	— 1,60 %
Schlächtereiwaren	— 4.51 %
Schuhwaren	+ 35.78 %
Mercerie- und Manufakturwaren	+ 22,08 %
Haushaltartikel	+ 10,07 %
Milch und Milchprodukte	— 6,07 %
Brennmaterialien	+ 67,85 %
Total	+ 1,20 %

In den Kopf gestiegen

ist Bt. von der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung, wohl der Chefredaktor des Blattes, das Abstimmungsergebnis vom 3. Dezember. Im Gegensatz zu dem von Bt. schon wiederholt betonten Verständigungswillen lässt er sich vom Resultat des Volksentscheides zu sachlich verfehlten und unverantwortlichen Auslassungen hinreissen. Wie wenig sich der Verfasser um eine objektive Würdigung des ganzen Problems bemüht, das mit der für eine Demokratie — in einem Zeitpunkt der höchsten Gefahr für das ganze Land — besonders unerfreulichen Hetze, wie sie von den Gegnern der Verständigungsvorlage betrieben wurde, keineswegs abgetan ist, zeigt sich mit aller Deutlichkeit bei den Erwägungen von Bt. über die Ursachen der Ablehnung, wo er u. a. schreibt (Hervorhebungen von uns):

«So opferbereit und geschlossen das Schweizervolk zu den Waffen griff und wachsam an der Grenze steht, so sehr wurde es missgestimmt durch Fehler der Bürokratie. Ein dunkler Punkt, der eine schwere psychologische Belastung hinterlassen hat, ist die Durchführung der Wehrmänner-Notunterstützung in den ersten Kriegswochen in manchen grösseren Städten, namentlich in Zürich und Basel. Versagt haben im allgemeinen auch die millionenschweren Gewerkschaften und die Genossenschaften, die hätten in die Lücke springen können. Hätten nicht die Arbeitgeber, wo immer sie in der Lage waren, das Menschenmögliche getan, so wären die Folgen bedenklich gewesen.»

Es braucht schon ein starkes Stück Unkenntnis der Tatsachen, den Genossenschaften — im Vergleich zu den «Arbeitgebern» — Nachlässigkeit in der Fürsorge für die Wehrmänner vorwerfen zu wollen. Waren es doch nicht gerade die Genossenschaften, die in dieser so eminent wichtigen Frage der wirtschaftlichen Existenzsicherung der Wehrmannsfamilien zu den ersten gehörten, die eine grundsätzliche Regelung der ganzen Frage zugunsten sämtlicher Wehrmänner verlangten? Schon kurz nach der Mobilisation, am 4. September, hat der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss, dem u. a. der V. S. K., der V. O. L. G., der Schweizerische Bauernverband und eine weitere Reihe vor allem landwirtschaftlicher Vereinigungen angehören, in einer Eingabe an den Bundesrat die Einberufung einer konsultativen Konferenz der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Regelung der Löhne für die aktiven Wehrmänner ersucht.

Die Genossenschaften haben jedoch auch durch Taten gezeigt, dass sie in einer wohl von keinem der übrigen Sektoren des Wirtschaftslebens erreichten Weise zur Fürsorge für ihre wehrpflichtigen Mitarbeiter entschlossen sind. Die in Nr. 40 und 43 des «Schweiz. Konsum-Vereins» publizierten Enquêten-Ergebnisse zeigen dies mit aller wün-

schenswerten Evidenz. Schon die in Friedenszeiten gültige Regelung der Lohnzahlung während des Militärdienstes (s. «S. K.-V.» Nr. 44) dürfte ein genügender Beweis für die direkt vorbildliche Einstellung des Genossenschaftswesens gegenüber seinen wehrpflichtigen Angestellten sein.

Es liegt uns fern, Privatunternehmer, die wegen der fehlenden Einnahmen ihren Arbeitern und Angestellten keine oder nur ganz geringe Lohnausfallentschädigung gewähren können, einen Vorwurf zu machen. Doch wird sich Bt. von der Arbeitgeber-Zeitung vorstellen können, dass Genossenschaftsangestellte nur mit gemischten Gefühlen ihren Beitrag an die nun beschlossene Ausgleichskasse geben können, wenn sie sich bewusst sein müssen, dass diese gleichen Beiträge indirekt wieder zum Teil jenen zugute kommen, deren Interessen die Arbeitgeber-Zeitung mit derart unwürdigen Argumenten vertritt. Für die Genossenschaften ist die Solidarität mit ihren Wehrmännern eine selbstverständliche Menschenpflicht. Wenn irgendwo das «Volk als Arbeitgeber», das nach dem Urteil des Bt. am 3. Dezember erwacht sein soll, am Werke ist, dann ist dies bestimmt in der Genossenschaft der Fall.

Gegenseitiges Verstehen und Zusammenarbeit — jawohl, doch Grundvoraussetzung hierfür sind eine gewisse innere Haltung und die Tat, die nicht in der ungerechten Herabsetzung des Gegners ihre Erfüllung finden, sondern in der gegenseitigen Achtung, im ernsten Bestreben, den andern zu verstehen und dessen Leistungen anzuerkennen. Wir hätten erwartet, dass die politischen Ereignisse der letzten Woche auf Bt. von der Arbeitgeber-Zeitung einen grösseren Eindruck gemacht hätten.

Verschiedene Tagesfragen.

Kann jemand verpflichtet werden, mit Verlust zu verkaufen? In der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» werden hierüber u. a. folgende Erwägungen angestellt:

«Es existiert in der gesamten schweizerischen Gesetzgebung kein Paragraph, gemäss dem ein freier Schweizerbürger verpflichtet werden könnte, ohne Entgelt in seinem Berufe zu arbeiten. Also gibt es auch keinerlei gesetzliche Handhabe zu einer Preisfestsetzung mit obligatorischem Charakter, wie wir sie beim Zucker haben. Man soll mit dem Wort «souverän» keinen Scherz treiben Denn letzten Endes ist das Volk der Souverän. Wir können jene Kreise ganz gut verstehen — und es sollen nicht wenige sein —, die den Zucker auf Recht hin mit 70 Rp. detaillieren. Ein gewiegter, juristisch nicht ganz unkundiger Kollege sagte uns dieser Tage, er würde sich freuen, wenn eine Klage erhoben würde, denn er würde sofort den staatsrechtlichen Rekurs ergreifen, und er wäre sicher, dass er gestützt werden müsste. Denn es ist von unserer Justiz nicht zu erwarten, dass sie Recht ins Unrecht verkehrt. Und dann würde in dieses «souveräne» Diktat ein zünftiges Loch geschlagen. Wir möchten indessen nicht unnötigen Radau machen, denn man sollte glauben, dass das unter vernünftigen Bürgern nicht nötig sei. Aber wir möchten bitten, unser «quousque tandem» (Wie lange noch) nicht misszuverstehen.»

Eine Anregung zur genossenschaftlichen Selbsthilfe in der Hotellerie. In der «Schweizer Hotelrevue» wird die Anregung gemacht, regionale Genossenschaften zum Schutze der Hotellerie zu gründen. Diese Schutzgenossenschaften wären für alle Hoteliers der betreffenden Gegend obligatorisch, sofern die Hälfte der Interessenten sich für die Gründung ausspricht. Sie hätten den Zweck, Massnahmen zum Schutze der Hotellerie zu treffen, und zwar in erster Linie: Beschränkung der Bettenzahl, Festsetzung der Daten der Eröffnung und Schliessung der einzelnen Hotels, verbindliche Beschlussfassung über die Beteiligung an Propagandamassnahmen.

Ausgleichskassen und Angestelltenschaft. Vom Schweiz. Kaufmännischen Verein wird uns u. a. mitgeteilt:

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins hat sich in seiner Sitzung vom 9./10. Dezember mit dem Projekt von Ausgleichskassen für die Mobilisierten beschäftigt, das vom Bundesrat ausgearbeitet wurde. Es wurde mit Bestürzung zum wiederholten Male festgestellt, dass auf die besondern Verhältnisse der Privatangestellten keine Rücksicht genommen wird. Ein Angestellter mit einem Monatseinkommen von 400 Franken — und dies ist der Durchschnitt gemäss einer Statistik des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins — hat in den grossen Städten eine Wohnungsmiete von jährlich Fr. 1300.— bis 1800.— zu entrichten. Die gleichen Angestellten haben in diese Ausgleichskassen in Form einer Lohnsteuer von 2 % Fr. 168.— oder Fr. 96.— zu bezahlen. Allein sie erhalten daraus wie jeder Handlanger oder Taglöhner bloss Fr. 2.70 im Tag in ländlichen Verhältnissen, Fr. 3.10 in halbstädtischen Verhältnissen und Fr. 3.50 in städtischen Verhältnissen. Der verheiratete Angestellte mit 700 oder 400 Franken Gehalt muss sich mit einer Lohnausfallentschädigung von maximal Fr. 105.— im Monat begnügen, wenn keine Kinder vorhanden sind, der Ledige erhält überhaupt bloss 15 Franken im Monat, wenn er keine Unterstützungspflicht hat. Wenn nun der Arbeitgeber durch seine Prämienzahlung an diese Kasse — denn auch er muss 2% auf der Lohnsumme bezahlen — seine soziale Pflicht als erfüllt betrachtet, so wird dieser Angestellte in den finanziellen Ruin und in die Verzweiflung getrieben.

In Eingaben und Konferenzen haben die Angestelltenvertreter dem Bundesrat ihre schwere Sorge wegen dieser Lösung zur Kenntnis gebracht. Sie selber legten in Abänderung eines Vorschlages der Arbeitgeberspitzenverbände einen Entwurf vor, der gerecht alle Verhältnisse berücksichtigen würde. Allein der Bundesrat scheint nicht gewillt zu sein, auf die 220,000 Berufsbürger zählende Privatangestelltenschaft Rücksicht zu nehmen. Das Zentralkomitee des Schweiz. Kaufmännischen Vereins hat deshalb an der oben erwähnten Sitzung folgende Resolution gefasst:

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins hat in seiner Sitzung vom 9./10. Dezember den Entwurf des Bundesrates für die Schaffung von Ausgleichskassen als durchaus unannehmbar erklärt. Der Entwurf nimmt auf die Privatangestelltenschaft keine Rücksicht und setzt ihre Existenz verständnislos aufs Spiel. Die Rückwirkung auf die Wirtschaft, auf die Politik und auf den Geist in der Armee wird vom Zentralkomitee als gefährlich erachtet.

Es verlangt deshalb bestimmt, dass das Projekt abgeändert wird und dass darin die berechtigten, vernünftigen Minimalforderungen der Angestelltenverbände in bezug auf die Höhe der Lohnausfallentschädigung erfüllt werden.

Ein milchwirtschaftlicher Sonderbund? Eine vom 11. Dezember datierte Agenturmeldung verbreitet folgende Nachricht aus Schwyz:

«Eine aus allen Bezirken des Kantons Schwyz besuchte Versammlung der Milchproduzenten hat einstimmig die Schaffung einer Vereinigung der milchwirtschaftlichen Organisationen im Kanton Schwyz innerhalb des Innerschweizerischen Bauernbundes beschlossen. Ferner beschloss sie ebenfalls einstimmig, 1. mit allen Mitteln einen Milchpreis von 22 Rappen auf 1. Januar 1940 zu fordern, 2. die Durchführung der Milchkontingentierung strikte zu verweigern, 3. die Abschaffung der Käseunion kategorisch zu verlangen.»

Im «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft» wird hiezu u. a. bemerkt:

«Man muss sich nachgerade wundern, mit welcher Unbekümmertheit im Schosse des Innerschweizer Bauernbundes Probleme von höchster Bedeutung für die gesamtschweizerische Milchwirtschaft behandelt und Forderungen, zu deren Verwirklichung ihre Urheber aber auch gar nichts beizutragen vermögen, im Tone des kategorischen Imperativs in die Welt gesetzt werden. Sind sich die Herren, die solche Beschlüsse fassen und sie bewusst an die grosse Glocke hängen, eigentlich bewusst, welch frevles Spiel sie vor der Öffentlichkeit mit den wirklichen Interessen der schweizerischen Milchwirtschaft treiben?»

Fangen wir an, unsere persönlichen, sozialen oder politischen Gegner persönlich kennen zu lernen, sie ernst zu nehmen, mit ihnen eine restlose, unvoreingenommene, ehrliche Aussprache zu haben, dann wird schon vieles anders aussehen, als es heute ist.

Dr. A. Carrard.

Volkswirtschaft

Die Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels.

Die Blockademassnahmen der kriegführenden Staaten, die kriegswirtschaftliche Durchorganisierung für den internationalen Handel wichtiger Wirtschaftsgebiete, die Gefährdung der Transportwege zu Land und Wasser haben auch die schweizerische Wirtschaft vor Probleme gestellt, deren Bedeutsamkeit mit den Fragen der militärischen Verteidigung unserer Landesgrenzen wohl in die gleiche Linie gestellt werden muss. Die Erhaltung und — sofern das in der Kriegszeit möglich ist — der Ausbau unserer Aussenhandelswirtschaft gehören zu den Voraussetzungen unserer wirtschaftlichen Existenz auf der bis zum Kriegsausbruch erreichten Höhe.

Aus den jüngst bekannt gewordenen Novemberzahlen darf die Feststellung gewonnen werden, dass es dank der Gunst der Umstände möglich war, für die Landesversorgung wichtige Lager von neuem aufzufüllen und auch dem Export — trotz der gewaltigen, sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten — einigen neuen Auftrieb zu geben. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist allerdings das Handelsbilanzdefizit bedeutend grösser — eine mit der Notwendigkeit grosser Vorratshaltung in Kauf zu nehmende Nebenerscheinung, die jedoch — wer hofft es nicht? — durch Verbesserung der Exportverhältnisse u. U. wieder stark gemildert werden kann. Wer wagt angesichts der Unsicherheit der politischen Entwicklung wirtschaftliche Prognosen zu stellen?

Jedenfalls haben die Import- und Exportzahlen heute eine derartige Bedeutung erlangt, dass — wie es im folgenden geschieht — eine detailliertere Wiedergabe der Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels weitestem Interesse entspricht:

Die Einfuhr ist im November 1939 um 96,4 Millionen Franken auf 227,5 Millionen Franken gestiegen, während die Ausfuhr einen Absatzrückgang im Werte von 21,4 Millionen Franken auf 104,6 Millionen Franken zu verzeichnen hat. Gegenüber dem Vormonat ist eine Zunahme der Einfuhr um 56 Millionen Franken und eine Zunahme der Ausfuhr um 10 Millionen Franken festzustellen.

Auslandsabsatz der Hauptindustrien (in Millionen Franken).

	Nov. 1938	Okt. 1939	Nov. 1939
Textilindustrie	**14,9**	**10,3**	**12,0**
davon:			
Seidenstoffe	2,5	1,6	2,0
Stickereien	2,4	2,3	2,1
Baumwollgewebe	4,3	3,1	4,6
Baumwollgarne	2,1	0,6	0,8
Schappe	0,3	0,3	0,1
Kunstseidengarne	1,6	1,3	1,3
Wirk- und Strickwaren	0,9	0,8	0,7
Rohkammgarne	0,1	0	0
Seidenbänder	0,5	0,2	0,3
Wollgewebe	0,2	0,1	0,1
Metallindustrie	**54,8**	**42,7**	**43,5**
davon:			
Uhrenindustrie, in 1000 Stück	2816,9	1598,3	1707,5
in Mill. Fr.	24,4	20,3	19,9
wovon			
Taschen-, Armband- und Spezialuhren, sowie fertige Werke in 1000 Stück	2346,4	1539,2	1513,8
in Mill. Fr.	21,4	17,9	17,0
Gehäuse in 1000 Stück	117,8	16,3	54,8
in Mill. Fr.	0,2	0,04	0,2
Uhrenbestandteile in q	45	37	38
in Mill. Fr.	1,8	2,0	2,2
Maschinen	19,0	13,9	15,3
Instrumente und Apparate	4,6	7,3	6,3
Rohaluminium	6,8	1,2	2,0
Nahrungsmittel	**3,9**	**3,2**	**4,1**
davon:			
Käse	3,3	2,8	3,7
Kondensmilch	0,4	0,3	0,3
Schokolade	0,2	0,1	0,1
Chemische und pharmazeutische Industrie	**24,4**	**20,8**	**22,2**
davon:			
Anilinfarben, Indigo	9,1	11,1	12,2
Heilmittel und Riechstoffe	5,8	7,2	7,7
Chemikalien für gewerblichen Gebrauch	9,5	2,5	2,3
Hutgeflechtindustrie	**0,9**	**1,0**	**1,7**
Schuhindustrie in 1000 Paar	45,2	51,8	48,7
in Mill. Fr.	0,6	0,8	0,7

Einfuhr wichtiger industrieller Rohstoffe.

	Nov. 1938	Okt. 1939	Nov. 1939
Textilrohstoffe:			
Rohbaumwolle	174	540	819
Schapperohstoff	28	16	20
Rohseide	5	4	4
Rohwolle	57	21	46
Kammzug	17	6	49
Metallrohstoffe:			
Roheisen und Rohstahl	1132	499	1811
Handelseisen für Bau- und Maschinenindustrie	1148	1402	2503
Rohkupfer	159	299	169
Tonerde für Aluminium	449	447	485
Andere industrielle Rohstoffe:			
Bau- und Nutzholz	665	573	629
Rohe Häute und Felle	42	16	46
Boden- und Oberleder	12	11	14
Teerderivate für Farbindustrie	103	131	178
Hanfgeknüpf und Strohtressen	3	1	1
Rohtabak	61	65	69
Braustoffe	259	357	637
Ölfrüchte	700	628	573
Kakaobohnen	41	65	144

Einfuhr wichtiger Lebens- und Futtermittel.

Nahrungsmittel:	Nov. 1938	Okt. 1939	Nov. 1939	Nov. 1938	Okt. 1939	Nov. 1939
	Mengen in 10 t			Werte in Mill. Fr.		
Weizen	3,701	5,643	5,850	5,3	9,1	10,1
Frischgemüse	308	242	356	1,0	0,6	0,9
Rohkaffee	136	137	117	1,1	1,5	1,1
Kristallzucker	685	2,439	2,843	1,1	6,3	10,0
Speiseöl	62	44	15	0,4	0,3	0,2
Eier	114	97	95	1,8	1,5	1,5
Fasswein, hl	81,326	118,873	95,165	3,0	3,8	3,4
Schlachtvieh, St.	430	5,939	11,870	0,1	0,9	1,7
Futtermittel:						
Hafer	810	1,481	1,630	1,0	2,2	2,4
Futtergerste	783	1,980	2,381	1,0	3,3	4,0
Mais	659	1,442	1,613	0,9	2,3	2,7

Du kannst nicht alles, du weisst nicht alles; tue darum auch nicht alles. Du kannst nicht mehr geben, als du hast.

Heinrich Hanselmann.
„Vom Umgang mit sich selbst".

Kurze Nachrichten

Erheblich höhere Zolleinnahmen. Die Zolleinnahmen sind im November infolge grösserer Einfuhren an Lebensmitteln und Rohstoffen zur Vorratshaltung gegenüber dem November 1938 um 10,7 Mill. Fr. auf 31,9 Mill. Fr. gestiegen.

Der **Grosshandelsindex** stellte sich Ende November auf 122,6 (Juli 1914 gleich 100) oder auf 114,3 (August 1939 gleich 100). Die im Berichtsmonat registrierte Erhöhung des erfassten Preisniveaus beträgt 2,1 % und bleibt damit sowohl hinter der Preiserhöhung des Vormonats (+ 2,8 %) als auch namentlich hinter dem sprunghaften Anstieg des ersten Kriegsmonats (+ 8,8 %) wesentlich zurück. Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist ergibt sich eine Erhöhung des Totalindex um 15,6 %.

Abfallverwertung an der Landesausstellung. Um die Abfälle der Ausstellung zu verwerten, hatte die Stadt Zürich ca. 400 Mastschweine angeschafft. Ihr Verkauf hat dann die Jahresbilanz durch einige runde Ziffern verschönert.

Ausgedehnte Hausschlachtungen und Fleischpreise. Das Schweiz. Metzgersekretariat empfiehlt seinen Mitgliedern, insbesondere den Landmetzgern, in deren Gebiet die Hausschlachtungen überborden, ihr Vieh nicht aus ihrer Umgebung zu beziehen, sondern von dort her, wo es am billigsten zu haben ist.

Die **Lage des Arbeitsmarktes** hat sich im November 1939 nur wenig verändert. Ende des Berichtsmonates waren insgesamt 21,110 gänzlich Arbeitslose angemeldet, gegenüber 21,090 im letzten Monat und 56,044 vor einem Jahre. Die Totalzahl der bei den verschiedenen Arbeitsbeschaffungsaktionen Beschäftigten betrug Ende Oktober 12,523 gegenüber 13,186 vor einem Monat und 19,326 vor einem Jahre.

Neue Fälle von Maul- und Klauenseuche. In der Woche vom 4. bis 10. Dezember mussten wieder eine Anzahl Fälle von Maul- und Klauenseuche zur Anzeige gebracht werden. Insgesamt wurden 79 Stück Vieh aus je einer Gemeinde der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Graubünden, Thurgau und Waadt als verseucht gemeldet.

Aus der Praxis

Zusatzverkäufe.

Ein Praktiker berichtet.

Die meisten Kunden sind in der Lage, mehr auszugeben, als sie am Anfang beabsichtigten.

Mein erster Grundsatz für Zusatzverkäufe ist immer: Solche Verkäufe nur dann anbringen, wenn die Gewissheit vorhanden ist, dass dem Kunden wirklich ein Vorteil geboten wird.

Der zweite Grundsatz: Dem Kunden das Gefühl lassen, dass er selbst entschieden hat. Das gilt übrigens auch bei allen anderen Verkäufen. Dann gibt es schliesslich noch einen dritten Grundsatz: Dem Kunden die Wahl lassen zwischen 1 und 2, nicht zwischen 1 und 0.

Weshalb sollte es nicht möglich sein, einer Kundin zwei statt einem Paar Strümpfe, eine grosse statt einer kleinen Tube Zahnpasta, eine teurere aber bessere statt einer billigen Toilettenseife zu verkaufen? Der häufigste Fehler vom Verkaufspersonal ist, dass es nach den Preisen statt nach Dienstleistung und Qualität verkauft. Kürzlich betrat ich einen Laden, um eine Flasche Medizinal-Malaga zu kaufen. Auf meinen Wunsch zählte der Verkäufer auf: «Wir haben Flaschen zu Fr. 2.—, 3.—, 4.— und 5.—.» «Die zu 3.— tut's auch», dachte ich mir, obschon ich wahrscheinlich die zu 4.— oder 5.— gekauft hätte, wenn mir der Qualitätsunterschied genannt worden wäre. Dasselbe gilt auch für Waren in verschiedenen Packungen. Wie soll der Kunde wissen, wenn ich ihm nur sage: «Wir führen Packungen zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.—», welche Packung für ihn vorteilhaft ist. In all diesen Fällen wird er so einkaufen, dass ihm das kleinste Loch im Geldbeutel entsteht, sofern er den Artikel nicht von früher her kennt.

Bei Waren, die nach Qualitätsunterschieden verkauft werden, gehe ich nach dem Dreipreis-System. Ich zeige immer zuerst die mittlere Qualität, damit ich nicht Gefahr laufe, den Kunden zu unterschätzen. Je nach Einstellung des Kunden argumentiere ich für die beste Qualität. Die billigste Ausführung kommt immer zuletzt und auf ausdrückliches Verlangen des Kunden. So gelingt es mir in den weitaus meisten Fällen, zum mittleren und höchsten Preis zu verkaufen.

Dass der Verkauf nach Dienstleistung und Qualität während einem ganzen Jahr auf die Gesamteinnahmen eine erhebliche Summe ausmacht, kann sich jeder Detaillist selbst ausrechnen.

Eines ist aber zum Schluss nicht zu vergessen: Der Kunde muss so unaufdringlich bedient werden, und der Zusatzverkauf muss so perfekt sein, dass der Kunde zufriedener den Laden verlässt, als wenn er nur das gekauft hätte, was er am Anfang beabsichtigte. Emil Oesch.

Bildungs- und Propagandawesen

Seminar-Examen und Schlussfeier.

Es gehört zur schönen Tradition des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi), dass sich nach bestandenem Examen die Kandidatinnen und nun angehenden Verkäuferinnen zusammen mit dem Leiter des Seminars, der Prüfungskommission, den Experten, den Lehrkräften und einer grösseren Zahl weiterer geladenen Gäste zu einer Feier zusammenfinden, die jeweils einen stimmungsvollen Abschluss der emsigen Examens- und Prüfungsarbeit und einen frohen Auftakt zu der neu beginnenden, praktischen Berufsarbeit für die Verkäuferinnen bildet. Nur zu begreiflich war es, dass über der Schlussfeier vom vergangenen Samstag etwas von einer stillen, die Freude etwas mässigenden Bedrücktheit lag, die angesichts der kriegerischen Ereignisse, besonders im befreundeten Finnland, unwillkürlich aufkommen musste. Doch tat dies der inneren Gediegenheit des ganzen Anlasses keinen Abbruch. Ausser den Mitgliedern der Prüfungskommission — unter ihnen Herr Seiler, Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes — hatte sich auch Regierungsrat Hilfiker, Baselland, der die Arbeit des Seminars stets mit besonderem Interesse verfolgt, eingefunden.

Sowohl der Prüfungskommissionspräsident, Herr Küng, wie der Prüfungsleiter, Herr Rektor Körber, dankten Herrn Dr. Jaeggi für die sorgfältige Vorbereitung der Prüfungen. Besondern Dank wurde auch den Lehrkräften zuteil. Aufrichtigen Dank zollte Herr Dr. Jaeggi den Mitgliedern der Verwaltungskommission des V. S. K. und des A. C. V. beider Basel für ihr den Bestrebungen des Seminars wohlwollendes Interesse.

Wertvolle Worte, die den Kandidatinnen die vor ihnen stehende Lebensaufgabe mutig und zuversichtlich meistern helfen sollen, sprachen vor allem Dr. Jaeggi und Rektor Körber.

Herr Dr. Jaeggi führte u. a. aus:

Euer Kurs am Genossenschaftlichen Seminar fiel in eine ernste Zeit. Kaum hattet Ihr Euch einige Tage im Freidorf eingenistet, als die Hiobsbotschaft der Mobilisation durch unser Land ertönte. Sofort wurden vier Eurer Mitschülerinnen an ihre Arbeitsplätze zurückgerufen, wo sie helfen mussten, die Lücken auszufüllen, die durch die plötzliche Einberufung der Wehrmänner entstanden. Eine fünfte Kursteilnehmerin musste vor einiger Zeit infolge Erkrankung ihrer Mutter zu ihrer Familie zurückkehren, und Eure fleissige Mitschülerin Lina Meier liegt seit einigen Wochen im Basler Bürgerspital und grämt sich darüber, dass sie die Prüfung im Freidorf nicht ablegen konnte. Wir wollen heute auch dieser sechs Töchter gedenken, denen es infolge der politischen Verhältnisse und wegen Krankheiten nicht vergönnt war, die Berufsschule hier im Freidorf bis zum Schluss zu besuchen.

In Eurem schönen Berufe als Verkäuferin, der Euch tagtäglich mit Menschen zusammenführt, ist Euch die Möglichkeit gegeben, Helferin und Beraterin zu sein.

Liebe Schülerinnen, vergesset in Eurem Leben nie, dass über aller beruflichen und geistigen Bildung die Herzensbildung steht; denn sie allein gibt uns Kraft, Brücken zu unsern Mitmenschen zu bauen. Wecket und pfleget den Geist der Versöhnlichkeit, der Opferwilligkeit und ganz besonders den Geist der Liebe, jener Liebe nämlich, die die Menschen aus innerer und äusserer Bedrängnis befreien kann. Dadurch helfet Ihr mit am Aufbau einer bessern Welt. Möge Euer Leben ein segensreiches sein und möget Ihr vor schweren Schicksalsschlägen bewahrt bleiben. Das wünsche ich Euch von ganzem Herzen.

Heute fragen wir uns mit bangem Herzen, wie es wohl um Europa stehen wird, wenn wir die nächste Schar Prüfungskandidatinnen hier verabschieden werden. Wir wollen den Mut nicht sinken lassen. Wohl liegt es nicht in unserer Macht, dem rollenden Stein in diesem Weltgeschehen Einhalt zu gebieten. Doch seien wir tapfer und helfen wir wenigstens da, wo es uns möglich ist, Not und Elend zu lindern, Bedrückte zu trösten und zu stärken.

Rektor Körber ermahnte die Töchter, vor allem treu zu sein, treu zu sich selbst und zu dem, was die Mutter einem ins Leben mitgegeben hat. Treu heisst es jedoch auch zu sein gegenüber den grossen nationalen Werten: Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden. Wichtig ist auch die Treue zu dem Glauben, den man gelehrt worden ist. Treu sein, wahr sein, heisst Mensch sein.

Die Kandidatinnen erzielten in sämtlichen Fächern gute Durchschnittsnoten.

Im 1.—3. Rang mit den Durchschnittsnoten 1,0 bis 1,2 stehen (in alphabetischer Reihenfolge):

Bossert Hedy, Laufenburg
Brunner Greti, Kirchberg (Bern)
Buchholz Margret, Zug
Herrmann Gertrud, Schüpfen (Bern)
Müller, Ida, Adliswil (Zürich)
Schmid Ida, Gränichen
Straumann Margrit, Olten
Stricker Heidi, Herisau
Thommen Hilde, Wald (Zürich).

Eine wert- und stimmungsvolle Bereicherung der mit der Bekanntgabe der Examensresultate verbundenen Feier bedeuteten die musikalischen Beiträge eines kleinen Orchesters und Schuberts «Allmacht», die Frau Obrist, Lehrerin am Seminar, raumfüllend, mit klarer, sangeskultivierter Stimme vortrug.

Der zweite, mehr gesellige Teil war vor allem gekennzeichnet durch flotte Vorträge des Volkschores und des Orchesters Freidorf, wobei man auch ein flottes Infanterielied vom Chordirigenten Goepfert zu hören bekam, sowie ein der Schwere der Zeit angepasstes, fein empfundenes Weihnachtsspiel von Lehrer Späti und feinsinnige Rezitationen von Frau Margarete Gallinger. Reicher Beifall war der verdiente Dank für die vorzüglichen Produktionen. Den Dank der Schülerinnen durften Dr. Jaeggi und die Lehrerschaft in schönen Worten und Blumen und in Form eines Bargeschenkes an das Seminar entgegennehmen.

Das Genossenschaftliche Seminar hat so wieder eine Schar arbeitsfreudiger, hoffnungsvoller junger Menschen hinaus in die Praxis des tatsächlichen Lebens geschickt. Mögen sie dort die Aufnahme und die Pflege finden, dass die im Freidorf mit Sorgfalt und Liebe begonnene berufliche und menschlich-seelische Arbeit eine fruchtbare Fortsetzung erfährt.

r.

Bibliographie

«Der Spatz». Dezembernummer. * Die Dezembernummer des «Spatz» wird bei der Schuljugend besonderen Gefallen finden. Nicht allein die schönen farbigen Umschlagseiten und Bilder sind es, sondern vor allen Dingen das «Weihnachtserlebnis» aus den Tessinerbergen, das die jugendlichen Gemüter gefangen nehmen wird. Zum Zeitvertreib lehrt der «Spatz» seine Leser Christbaumständer basteln.

Die Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, nimmt Bestellungen auf den «Spatz» entgegen.

«Heio». Die Dezember-Nummer der Kinderzeitschrift «Heio» enthält u. a. ein Märchen «Besuch bei Frau Schwalbe», eine Geschichte aus unserer Zeit «Zwei Kinder fahren über das Meer», Bilder aus aller Welt.

«Büro und Verkauf». * Dezemberheft. Wir finden da u. a. eine Betrachtung zum Thema «Rund um die Kriegswirtschaft». Köstlich persifliert Hans Roelli die Pseudowissenschaftlichkeit gewisser Verkaufsmätzchen. Eine Aktenpublikation «In Sachen Revisor A gegen Organisator B» führt in bilanztechnische Gebiete. Weitere Beiträge behandeln die neuen kriegswirtschaftlichen Massnahmen und das neue Aktienrecht.

Der letzte Zweck des Staates

ist nicht, zu herrschen, noch die Menschen in Furcht zu halten oder sie fremder Gewalt zu unterwerfen, sondern vielmehr den einzelnen von der Furcht zu befreien, damit er so sicher als möglich leben und sein natürliches Recht, zu sein und zu wirken, ohne Schaden für sich und andere vollkommen behaupten kann. Es ist nicht der Zweck des Staates, die Menschen aus vernünftigen Wesen zu Tieren oder Automaten zu machen, sondern vielmehr zu bewirken, dass ihr Geist und ihr Körper ungefährdet ihre Kräfte entfalten können, dass sie selbst frei ihre Vernunft gebrauchen, und dass sie nicht mit Zorn, Hass und Hinterlist sich bekämpfen, noch feindselig gegeneinander gesinnt sind. Der Zweck des Staates ist Wahrheit und Freiheit! **Spinoza.**

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Schokoladeprodukte. (30. November.)

Auf den bisherigen (seit August 1939 unveränderten!) Verkaufspreisen für die nachstehend aufgeführten Schokoladeprodukte sind je nach Artikel maximal folgende Erhöhungen zulässig:

1. Gezuckerte Schokoladen:
   Höchstzulässiger Aufschlag auf Fabrik- und Grosshandelspreise 20—40 Rp. per kg
   Höchstzulässiger Aufschlag auf die Detailpreise 2½—5 Rp. per 100 g
2. Volksschokoladen I:
   Höchstzulässiger Aufschlag auf Fabrik- und Grosshandelspreise 50 Rp. per kg
   Höchstzulässiger Aufschlag auf die Detailpreise 5—10 Rp. per Tafel
   Volksschokoladen II: Keine Änderung.
   Volksmilchschokolade:
   Höchstzulässiger Aufschlag auf Fabrik- und Grosshandelspreise 50—55 Rp. per kg
   Höchstzulässiger Aufschlag auf die Detailpreise 5 Rp. per 80-g-Tafel
   20 Rp. per 300-g-Block
3. Überzugsmassen und Schokoladestreusel:
   Höchstzulässiger Aufschlag auf Fabrik- und Grosshandelspreisen 30—40 Rp.
4. Schokolade-Konfiserie:
   Höchstzulässiger Aufschlag 4—12 % oder Gewichtsreduktion von höchstens 12 %.
5. Phantasie- und Luxusartikel:
   Höchstzulässiger Aufschlag auf Grosshandels- und Detailpreise 20 %
   oder Gewichtsreduktion von höchstens 20 %

Lebensmittel-Rationierung. (1. Dezember.)

Eingesottene Butter. Auf der Rationierungskarte für den Monat Dezember wurde eingesottene Butter nicht mehr aufgenommen, da das Einsieden von Butter eingestellt worden ist und die «Butyra» die Ware nicht mehr vermittelt.

Karten-Bezugsberechtigung von Kindern. Ab 1. Januar 1940 sollen alle Personen, die n a c h dem 1. Januar 1935 geboren sind, eine halbe Karte und alle diejenigen, die v o r dem 1. Januar 1935 geboren sind, eine ganze Karte erhalten.

Vorratskarte. (8. Dezember.)

Die Gründe zur Herausgabe dieser Karte sind folgende:

Anlage einer «eisernen Ration» in den Haushaltungen,

Dezentralisation der Warenvorräte,

Verschiebung von grösseren Warenmengen aus dem Gross- und Detailhandel in die Haushaltungen, um die Lagerräume frei zu machen für die Hereinnahme neuer Waren.

Einlösung der Coupons der Vorratskarte. Die Coupons der Vorratskarte sollen vom gesamten Handel gleich wie die Coupons der Monatskarten eingelöst werden.

Abgabe der nicht eingelösten Karten. Gemäss den auf der Vorratskarte aufgedruckten Weisungen kann die Karte bei der zuständigen Gemeindestelle abgegeben werden.

Ergibt die Prüfung, dass die Abgabe ungerechtfertigt ist, so soll die Vorratskarte dem Bezugsberechtigten zurückgegeben werden mit der Aufforderung, die «eiserne Ration» bis Ende Februar 1940 aus eigenen Mitteln zu ergänzen.

Wo die lokalen Verhältnisse den Verderb der Vorräte voraussehen lassen, können die Bezugsberechtigten die gekaufte «eiserne Ration» bei Verkaufsstellen einlagern lassen. Solche Fälle sind der Gemeindestelle zu melden.

Durch Junggesellen und andere alleinstehende Personen, die sich in Pensionen und Restaurants verpflegen, auch in anderen ähnlichen Fällen, wo eine Anlage von Notvorräten nicht in Frage kommt, können die Karten ebenfalls der zuständigen Gemeindestelle abgegeben werden. Diese Karten sind gesondert von den andern Karten abzulegen.

Waren-Sicherung. Der Detailhandel soll auf alle Fälle über die notwendigen Vorräte verfügen, um bei einer neuen Bezugssperre die von den Gemeindestellen zurückgenommenen Vorratskarten nötigenfalls einlösen zu können. Wir möchten noch besonders auf unsere Weisungen vom 23. November 1939 aufmerksam machen, die sämtlichen Wiederverkäufern ermöglichen, ihre bisherigen Vorräte weiter zu vergrössern. Es ist Pflicht jedes Detaillisten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um auch von seiner Seite das Notwendige zur Dezentralisation der Warenbestände und zur Sicherstellung der Warenversorgung in den verschiedenen Landesteilen beizutragen.

Es ist Sache der Gemeinden, darüber zu wachen, dass die Vorräte bei den Detaillisten für eine spätere, allfällige Einlösung der deponierten Karten stets vorhanden sind.

Bekanntmachung an die Bevölkerung. Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit der Anlage der «eisernen Ration» hinzuweisen. Dabei kann, unter Hinweis auf allfällig wieder eintretende Bezugssperren, auf die im September/Oktober 1939 gemachten Erfahrungen aufmerksam gemacht werden.

Wir zweifeln nicht daran, dass viele Arbeitgeber ihren Arbeitern und Angestellten durch Lohnvorschüsse und andere geeignete Massnahmen die Einlösung ihrer Vorratskarten erleichtern und ermöglichen werden. Überdies bietet sich hier für Wohltätigkeitseinrichtungen eine besondere Gelegenheit der Betätigung.

Wir bitten die kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft, sich in dieser Richtung in geeigneter Weise zu bemühen. Das eidg. Kriegsernährungsamt wird auch seinerseits durch Presse und Radio die wichtige Sache der Vorratshaltung in geeigneter Form in Erinnerung rufen.

Brennholz. (7. Dezember.)

1. In den Kantonen Zürich und St. Gallen wird eine Erhöhung der Produzentenpreise für sämtliches Brennholz um 10 % gegenüber den in der Saison 1938/39 geltenden Preisen bewilligt. Der Aufschlag bezieht sich franko der dem Produktionsort nächstgelegenen Bahnstation oder Ortschaft.

2. In den andern Kantonen können die Produzentenpreise für Brennholz den in den Kantonen Zürich und St. Gallen bewilligten Höchstpreisen angepasst werden, dürfen diese jedoch nicht überschreiten.

3. Die Eidg. Preiskontrollstelle empfiehlt, die Versteigerung von Brennholz bis auf weiteres zu unterlassen. Sie wird gegebenenfalls über die Durch-

führung von Versteigerungen die nötigen Bestimmungen erlassen.

5. Die Eidg. Preiskontrollstelle wird die in Ziff. 1 vorgesehenen Höchstpreise nach Sortimenten bekanntgeben.

6. Die Preise des Detailhandels werden in einer besonderen Verfügung geregelt.

Detailpreise für Brennholz. (11. Dezember.)

Der Detailhandel von Brennholz wird ermächtigt, die Verkaufspreise für Detaillieferungen von Brennholz jeglicher Art, sei es ab Lager oder aus Neuzufuhr aller Provenienzen, maximal im Umfange der höheren Gestehungskosten zu erhöhen bzw. auf der Basis der neuen Einstandskosten, unter Beibehaltung der bisher realisierten Bruttospanne (in Franken und Rappen je Verkaufseinheit) zu kalkulieren.

Bau- und Wohngenossenschaften

Mietzinsrückvergütung in der A. B. Z. Hilfe für Arbeitslose und Mobilisierte.

Anlässlich der Herbst-Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (A. B. Z.) wurde pro 1939 eine Mietzinsrückvergütung von insgesamt 66,000 Franken (2—5 Prozent der Miete) beschlossen. Die A. B. Z. zeigt sich aber auch solidarisch mit ihren arbeitslosen und mobilisierten Mietern. Um ihnen Mietzinsbeihilfen gewähren zu können, wurde ein Kredit von 7500 Fr. bewilligt, und zwar ungeachtet der Unterstützungen, die an notleidende Mieter aus dem Hintermeisterfonds ausgerichtet werden. Die Mietzinsbeihilfen betragen 5—20 Prozent des Zinses, je nach den Familienverhältnissen und der Dauer des Mietverhältnisses.

Aus unserer Bewegung

Einsiedeln. (Korr.) Die Generalversammlung war von 200 Mitgliedern besucht. Der Umsatz konnte um Franken 5000.— auf rund Fr. 458,000.— gesteigert werden. Auch die Mitgliederbewegung zeigt eine steigende Tendenz. Wie in den verflossenen Jahren, so unterstützte unsere Genossenschaft auch im letzten Betriebsjahre viele Vereine, Institutionen und Anlässe mit namhaften Beiträgen. In bester Erinnerung bleibt die glückliche Fahrt an die Landi im vergangenen August, bei welchem Anlasse ein Extrazug 800 Genossenschafterinnen und Genossenschafter in die Ausstellungsstadt führte. — Die Rückvergütung beträgt 10 %.

Präsident Emil Ochsner, Aktuar Arnold Oechslin und Beisitzer Werner Kaelin wie die zwei Rechnungsprüfer Meinrad Gyr und Karl Vogler werden wiederum für eine Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt. Für das verstorbene Vorstandsmitglied Alois Schwyter wurde in Herrn Stephan Kaelin, Buchbinder, eine Ersatzwahl getroffen.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden folgte noch eine Aufführung von Schmalfilmen des Schweiz. Schul- und Volkskinos (der Film des V. S. K. war nicht erhältlich). Prächtige Landschaftsbilder aus dem In- und Ausland, sowie Charly Chaplin mit seinen Einfällen verkürzten in gediegener Weise die Stunden.

Wenn wir auch schweren Zeiten entgegengehen, so ist es doch eines jeden Genossenschafters Pflicht, das Genossenschaftsschifflein durch die Klippen der Kriegszeit steuern zu helfen.

Ermatingen. Berichtigung. In No. 50 des «S. K.-V.» sollte es in der Rubrik «Aus unseren Verbandsvereinen» bei den Umsatzzahlen der K. G. Ermatingen heissen: 1938 = Fr. 220,400.— und 1939 = Fr. 236,400.—, so dass sich gegenüber 1938 eine Umsatzerhöhung von Fr. 16,000.— ergibt.

Zürich. (Korr.) Neuer Lagerbau des L. V. Z. Der Raum in unserm Zentralmagazin an der Militärstrasse 8 in Zürich ist durch den stetig steigenden Umsatz längst zu klein geworden. Für Obst und Gemüse wurde 1932 an der Turbinenstrasse ein Neubau erstellt mit einer Grundfläche von 50 × 24 m. Es ist nun geplant, an dieses moderne Lagerhaus einen weitern Trakt von 65,7 × 24 m mit Keller, Parterre, 1. und 2. Stock und einer Lagerfläche von 4660 m² zu erstellen. Das Projekt sieht eine Kostensumme von Franken 1,300,000.— und eine Bauzeit von rund 8 Monaten vor. Der grosse Neubau, zu dem auch die Arbeiterschaft ihre Ansichten und Wünsche geltend machen konnte, wird in bezug auf Lagerung und Transport der Waren die modernsten Einrichtungen erhalten. Das neue Lagerhaus wird eine weitere Zentralisation der Magazine bringen, die Lagerflächen bedeutend erweitern und einen rationellen Betrieb mit Geleiseanschluss ermöglichen. Das Projekt bedeutet auch ein wichtiges Stück Arbeitsbeschaffung. Die Finanzierung ist gesichert. Die Genossenschaftliche Zentralbank in Basel gewährt den nötigen Baukredit und ist bereit, nach Fertigstellung des Gebäudes die 1. Hypothek in der Höhe von 50 % zu übernehmen. Durch den Neubau werden die Spesen des L. V. Z. steigen, die stetige Steigerung des Umsatzes wirkt aber erfreulicherweise ausgleichend, auch ist eine ansehnliche Baureserve vorhanden.

Mit der Ausführung des neuen Lagerhausbaues wurde eine siebengliedrige Baukommission betraut, bestehend aus den 3 Mitgliedern der Verwaltungskommission und 4 Vertretern des Genossenschaftsrates.

Der Beschluss des Genossenschaftsrates betr. Erstellung eines weitern Magazins untersteht dem Referendum, das aber wohl kaum ergriffen wird.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von B. Jaeggi) sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Konsumgenossenschaft Solothurn,
» 200.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen,
» 100.— von Ungenannt,
» 100.— v. d. Konsumgenossenschaft Biberist,
» 80.— von den Teilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 21. August bis 16. Dez. 1939.
» 100.— von Frl. Eva Tschopp, Freidorf.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Mädchen, im Alter von 17½ Jahren, aus guter Familie, deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht Stelle als Lehrtochter in einem Konsumverein. Adresse und Zeugniskopien zu Diensten. — Offerten erbeten unter Chiffre H. K. 125 an den V. S. K., Basel 2.